

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 13 (1868)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIII. Jahrg.

Samstag, den 11. April 1868.

N. 15.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rpn. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminardirektor Kettiger in Aarburg, Kt. Aargau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Dr. K. L. Roth und die Gymnasial-Pädagogik.

(Von Th. B. in B.)

Die *Gymnasial-Pädagogik* von K. L. Roth, Th. Dr. Stuttgart bei Steinkopf 1865, ist ein Buch, das, wenn es auch zunächst nur die gelehrte Schule berührt, doch so viele den Unterricht und die Erziehung im allgemeinen betreffende Fragen in so gebiegender Weise behandelt, daß es gewiß am Platze ist, hier durch einige Mittheilungen aus demselben darauf aufmerksam zu machen. —

Roth ist 1790 zu Stuttgart geboren. Nachdem er die Schulen daselbst durchlaufen und zu Tübingen Theologie studirt hatte, wurde er Lehrer am Gymnasium seiner Vaterstadt. 1822 wurde er als Rektor an das Gymnasium zu Nürnberg berufen. Nachdem er diese damals verwahrloste Anstalt ganz umgewandelt und das Rektorat derselben auf die ausgezeichnetste Weise verwaltet hatte, ernannte ihn seine vaterländische Regierung 1843 zum Ephorus des niedern theologischen Seminars in Schöndhal und 1850 zum Rektor des Stuttgarter Gymnasiums und versah ihn mit außerordentlichen Vollmachten, um auch diese Anstalt in ähnlicher Weise, wie die zu Nürnberg, zu reorganisiren. 1858 legte er sein Amt nieder und eröffnete an der Landesuniversität Vorlesungen über Pädagogik. — Er hat viele pädagogische und philologische Schriften veröffentlicht. Seine reichen Erfahrungen als Lehrer und Schulvorsteher theilt er in einem Lebensabriss mit, als Anhang zur *Gymnasial-Pädagogik*.

Der Zweck des Gymnasiums (welches aus dem untern und dem obern Gymnasium besteht und einen

Kurs von 9—10 Jahren umfaßt) ist, auf die Universität vorzubereiten. Diesen Zweck, nimmt man an, erreiche der Schüler dadurch, daß er sich Bildung aneigne, und diese erlange man durch Beibringen eines gewissen Maßes von Wissen, wie man etwa ein Seeschiff mit Pöckelfleisch und Zwieback versieht, obgleich dadurch nur der Verstand gebildet wird, während doch wahre Bildung die harmonische Thätigkeit des Willens, Denkens und Empfindens anstreben soll. Man findet nun, dieses Lehrfach sei bildend, jenes sei bildend, und häuft so die Lehrpensen. Im Bestreben, dieses Vielerlei zu bewältigen, unterläßt man, die Erziehung als die wichtigste Aufgabe der Schule zu behandeln; der Lehrer will nicht mehr erziehen, er ist zu vornehm geworden; derjenige der obern Klassen schätzt die Anfangsgründe und deren Lehrer gering, und viele Lehrer der untern Klassen schätzen ihre Aufgabe gering und glauben zu gut zu sein für elementarisches Lehren. Dazu zwingt das Vielerlei, dasjenige dem Gedächtnisse einzuprägen, was durch Uebung dem Verständnisse beigebracht werden sollte; denn im Examen müssen ja Lehrer und Schüler Ehre einlegen können. Auf diese Weise aber pflegt man die Halbheit. Zugleich ermatten Lehrer und Schüler. Wo in gelehrten Schulen ein Nachlassen ihrer Wirksamkeit wahrnehmbar ist, da kann man annehmen, daß ihre Kräfte durch Beschränkung ihres Zweckes auf das Beibringen des Wissens verschwendet werden. — Es hat sich nun freilich auf den meisten Gymnasien eine höhere leitende Idee eingebürgert, welche Erhöhung aller Geistes- und Gemüthskräfte zu einer schönen Harmonie des innern und äußern Menschen durch das Studium des klassischen Alterthums erstrebt; aber dadurch erreicht

man die Hauptsache doch nicht, nämlich die Bildung der *Gefinnung*, welche der Brunnquell alles höheren Kulturlebens ist. Das Gymnasium muß eben wieder *erziehen*; es muß so unterrichten und gewöhnen, daß bei den Schülern durch den Unterricht selbst und durch die persönliche Einwirkung des Lehrers die Vernunft so weit entwickelt und gekräftigt werde, als dieselbe bis zum Uebertritt auf die Universität entwickelt werden kann: man muß umkehren zum **religiösen Prinzip der Erziehung**. Auf den **Willen** des Schülers muß vor Allem eingewirkt werden. Es ist aber nur Eins, wodurch der Lehrer dies thun kann, daß er nämlich selbst nicht im Eigenwillen, sondern im Gehorsam und in der Unterordnung unter den göttlichen Willen lebe. Das ist des Lehrers Religiosität, das Innerste des Berufes zur Erziehung durch den Unterricht. Mag einer sich auch mit den christlichen Dogmen nicht befreunden können, so muß er, wofern er redlich und nicht hochmüthig ist, die Wahrheit des geoffenbarten Sittengesetzes und dessen auch ihn bindende Kraft schon darum anerkennen, weil dasselbe gerade so, nur noch klarer und eindringlicher, zu ihm spricht, als die Vernunft und das eigene Gewissen. Die Kraft des Gehorsams, in welchem der Lehrer selbst lebt, verleiht ihm die rechte Ueberlegenheit über die Schüler. Wenn seine Ueberlegenheit nur im Wissen und Können, in der stärkern Entwicklung des Verstandes, in der ihm zugewiesenen Machtsstellung oder gar in der Erregbarkeit seiner Affekte, oder am Ende in der Kraft seiner Faust besteht, wird er nimmermehr erziehen.

Der Verfasser geht nun näher auf das Wesen des *Lernens* und *Lehrens* ein.

Gewisse Fertigkeiten für jeden Zweig des Wissens müssen als geistige Werkzeuge durch Gewöhnung und Nachahmung beigebracht werden. Dies geschieht durch das bloße Gedächtniß ohne Bewußtsein. Das wirkliche Lernen fängt erst mit der Anschauung an; das Anschauen bringt das Denken. Nun sind Anschauungen, die von selbst in unserer Vorstellung entstehen, viel lebhafter, als solche, die wir durch Vermittlung eines Andern empfangen. Da nun der Schüler in der Schule meist Anschauungen der letztern Art empfängt, so folgt daraus, daß im Unterricht ein niedrigerer Grad von Kraftäußerung von Seiten des Schülers hervortritt. Sobald nun allzuviel im Unterricht geboten wird, nimmt die Fähigkeit des Schülers, selbst thätig zu sein, ab; sein Geist wird stumpf (was

auch bei Kindern, die im Lesen unersättlich sind, der Fall ist). Das Empfangen der Anschauung geschieht nur durch die Aktivität des Empfangenden; das Empfangen ist aber nur der schwache Anfang des Lernens; denn nun muß eifrige Uebung kommen. Wie ansprechend die Uebung für den Geist des Knaben sei, kann man vornehmlich während des arithmetischen Unterrichts beobachten, wo fast ohne Zuthun des Lehrers die Schüler alle eine muntere Lust belebt, die Aufgaben richtig und behende zu lösen, so daß, wer im Sprachunterrichte dieselbe lebhafteste Theilnahme zu erwecken wüßte, die schönsten Erfolge im Latein zu erwarten hätte. Im Gegensatz dazu glaubt man, man brauche nur gute Lehrstoffe vorzutragen, um sofort das wirkliche Lernen hervorzubringen.

Die vollkommenste Lehrthätigkeit ist, wenn der Lehrer die eigene Bewegung der jungen Seele veranlaßt, wenn er den Schüler erweckt, daß dieser sich selbst bemühe, die Wahrheiten seiner Wissenschaft sich in der Ueberzeugung anzueignen. Dies ist der Anfang des bewußten Lernens. — So hat also das Lehren drei Funktionen: **Mittheilen, Ueben, Erwecken**.

Das **bewußtlose** Lernen begreift in sich, was nur Fertigkeit ist: Sprechen, Lesen, Schreiben, Singen, Rechnen, ferner was zur Handhabung der Unterrichtsgegenstände dienen soll, also für die fremde Sprache die Formenlehre; mit dieser muß bei Erlernung jeder neuen Sprache der Anfang gemacht werden. — Sprachliches und Geschichtliches eignet sich der Schüler durch **halbbewußtes** Lernen an, durch das Fühlen der Wahrheit dessen, was mitgetheilt wird. Wir sind immer noch damit beschäftigt, das nackte Erkennen schon dem Kindesalter abzunöthigen, und zwingen durch die Art des Unterrichts den Knaben, seine geistige Frische abzunützen, indem wir auch dasjenige, was allein durch das Gefühl erfaßt werden kann, ihm zu demonstrieren bemüht sind (wie z. B. das Wesen der Sprecharten und Zeiten des Verbs oder die Kasus).

Gegenstand des **bewußten** Lernens kann von den dem Gymnasium eigenthümlichen Lehrstoffen nur die Sprache werden. (Es ist natürlich hier von Schülern die Rede, welche die lateinische und griechische und daneben etwa noch die französische Sprache lernen). Hier allein kann der Schüler durch eigene Verstandesthätigkeit die Gesetze erkennen, nach welchen die einzelnen Erscheinungen geschehen. Selbst die Geschichte

kann in der Schule nicht Wissenschaft werden. Im Geschichtsunterrichte wird nur die Einbildungs- und Gedächtniskraft des Schülers in Anspruch genommen, und das Erkennen geschieht nur durch Nachbildung der empfangenen Anschauungen, ein niedrigerer Grad der geistigen Thätigkeit als das Erkennen durch Schlüsse, wie beim Sprach- und mathematischen Unterricht. Und wenn es auch mancher Lehrer versucht, dem Schüler Gesetze, die der Geschichte zu Grunde liegen, z. B. diejenigen der göttlichen Weltregierung, mitzutheilen, so stumpft er damit die Aufmerksamkeit jenes nur ab. Nur die Erscheinungen in der Sprache können den Schüler reizen, den Gesetzen nachzufragen, die jenen Erscheinungen zu Grunde liegen. Je reicher im Verlauf der Schuljahre der Stoff wird, desto mehr muß der Schüler in bewußtem Lernen die Gesetze der Bewegung des Menscheingeistes erkennen lernen, wie dieselben sich in der Sprache kundgeben, und dadurch erlangt er auch die Fähigkeit, auf jedem wissenschaftlichen Felde selbstständig zu arbeiten: er ist für die Universität vorbereitet.

Wir lassen nun einige Sätze folgen, die andeuten, wie Roth beim Unterrichten die Erziehung in's Auge faßt.

Der gesammte Unterricht muß so beschaffen sein, daß durch denselben die Willenskraft des Schülers gestärkt und sein Wollen geläutert werden kann. Die Schüler müssen noch in der Schule vom Lehrer den Eindruck empfangen, daß seine Willenskraft ihnen gegen die Schwachheit ihres eigenen Willens, gegen die Trägheit und Zerstreuung zu Hülfe komme. Später, vielleicht erst wenn sie die Schule verlassen haben, muß ihnen zum Bewußtsein kommen, daß der Lehrer bessere Menschen aus ihnen habe machen wollen. —

Was die Phantasie bändigt, was den Geist anstrengt und des Träumens entwöhnt, was richtig denken lehrt, was die Gedächtniskraft stärkt, endlich was das Herz bessert, zur Macheiferung und Selbstüberwindung spornt, das sei allein Gegenstand des Lehrens und des Lernens.

Beim Bekämpfen unsittlicher Neigungen muß man den primitiven Schäden begegnen, um den sekundären entgegenzuarbeiten. So ist Hochmuth und Trägheit meist die primitive Quelle des Lügens, weshalb der lügenhafte Schüler nur dann vom Lügen abgebracht wird, wenn man seinen Hochmuth und seine Trägheit bekämpft. Ein hochmüthiger Lehrer wird freilich nicht dazu gemacht sein, hochmüthige Schüler zu befehren.

Noch unwahrhaftiger und deshalb schwieriger zu behandeln, als der Hochmuth, ist die Eitelkeit, weil sie noch mehr auf den Schein ausgeht.

Der Lehrer muß selbst der Wahrheit dienen und auf alle Pflege des Scheins verzichten, Verstöße, die ihm begegnen, gerne erkennen und solche von oben gegebene Einrichtungen (z. B. Prüfungen), die zur Pflege des Scheins einladen, nach Möglichkeit unschädlich machen. — Je mehr aber der Lehrer durch die Anstrengung, die er sich selbst in und außer der Schule auferlegt, die Schüler in das rechte Arbeiten und in die rechte Aufmerksamkeit hineintreibt, desto seltener wird die Schüler die Versuchung zur Unwahrheit ankommen.

Gestraft sollen nur Vergehungen werden, die eine unsittliche Richtung des Schülers kundgeben. Im Strafmodus muß der Lehrer den sittlichen Eindruck der Bestrafung auf den schuldig gewordenen und auf die andern Schüler vor Augen haben. Bloß polizeiliches Verfahren bringt ganz unsittliche Wirkungen hervor.

Schulprämien dienen dazu, die Schüler und deren Eltern mit unvernünftigem Dünkel anzufüllen. Lohn und Lob wirkt nur so viel, daß der Mensch meint, jetzt genug gethan zu haben.

Wenn wir nun noch über Roth's Lehrmethode in einzelnen Fächern etwas mittheilen wollen, so beschränken wir uns auf den Religionsunterricht, welcher allgemeineres Interesse darbietet, als die meisten andern der gelehrten Schule zugewiesenen Disziplinen. Roth selbst gab diesen Unterricht lange Zeit durch alle 10 Klassen des Nürnberger Gymnasiums.

Die religiöse Einsicht kann nicht durch Demonstration hervorgebracht werden. Man versucht immer von Neuem, den religiösen Stoff in derselben Weise beizubringen, wie man Grammatik und Arithmetik beibringt, und der Schüler nimmt ihn nicht auf, weil man ihm gleich von vorne herein die kirchlich festgestellten Dogmen bringt, für welche sein Verstand auf dieser Stufe der Entwicklung noch nicht zugänglich ist; und darin liegt auch theilweise die überall beklagte Unwirksamkeit des Religionsunterrichtes; denn auf diese Weise kann der Schüler nicht religiös gestimmt werden.

Der Religionsunterricht muß durch alle 10 Klassen in Gestalt der Geschichte gegeben werden, und zwar so, daß der Lernende selbst durch eigene Thätigkeit den Willen Gottes zu unserer Seligkeit aus der h.

Schrift erkenne. Man fange mit einem die biblische Geschichte enthaltenden Buche an, so daß man die Schüler darin übt, mündliche Rechenschaft von dem Gelesenen in selbstgebildeten Sätzen zu geben. Im Laufe der zweiten Klasse tritt das Lesen und Erklären der h. Schrift ein bis zur Universität, aber ohne Einleitungen in das Ganze oder in einzelne Theile. Dies ist aber noch nicht der Religionsunterricht: der Schüler muß den religiösen Inhalt des Gelesenen nun auch erkennen lernen; und eben darin muß der Lehrer seinen Beruf zum Unterrichten in der Religion am meisten bewähren.

Wie jeder Unterricht im Mittheilen, Ueben und Erwecken besteht, so muß beim Religionsunterricht die Erweckung des Schülers in noch höherm Grade stattfinden, als in einer lateinischen Stunde. Nicht als ob Erbauungstunden daraus werden sollten; denn durch den Verstand soll ja der Schüler den religiösen Inhalt des Gelesenen finden lernen. Die Art aber, wie ihm der Lehrer zu diesem Auffinden verhelfen soll, ergiebt sich aus dem Zweck des Religionsunterrichtes, der kein anderer sein kann, als der Zweck der Offenbarung selbst, nämlich die Heiligung des Menschen. Der freie Wille, sich erlösen und heiligen zu lassen, muß geweckt werden. Der Mensch kann aber nicht durch Andere erfahren, daß er der Erlösung bedürfe. Wo man im Unterrichte ein Wissen von der Sündhaftigkeit unseres ganzen Geschlechtes mittheilen will, da verschließt man gerade das Gemüth des Schülers der Erkenntniß der eigenen Sündhaftigkeit gleich von vorne herein mit deren Allgemeinheit. — Es giebt keinen andern Zugang zur religiösen Erkenntniß außer dem der Erkenntniß seiner selbst und der Differenz des eigenen Willens und Thuns von dem uns in's Herz geschriebenen und in der h. Schrift geoffenbarten Willen Gottes. Diese Erkenntniß muß der Lehrer freilich nicht erst im Religionsunterrichte nähren. Nicht daß er jede Unart als Auflehn gegen Gottes Gebot rügt; aber er muß doch den Schüler davon überzeugen, daß er gefehlt habe, wenn er sich in dem Stücke, worin er gefehlt hat, bessern soll. Je strenger aber der Lehrer gegen sich selbst ist, desto aufmerksamer und zugleich nachsichtiger wird er gegen die Mängel seiner Schüler, desto mehr wird er im Stande sein, dieselben zur Erkenntniß ihrer sittlichen Schwachheit zu bringen und durch solche Erkenntniß das Bedürfnis der Erleuchtung und Stärkung von Oben allmählig zu wecken.

Die heilige Geschichte soll nun dazu angewendet werden, den Schüler in den dort vor Augen tretenden Bildern des Menschenlebens sich selbst im Widerspruch mit dem göttlichen Willen erkennen zu lassen. Und auch beim Lesen des neuen Testaments muß, je jünger der Schüler ist, desto mehr das Gesetz, die Anforderung zum Besserwerden, zu beachten sein. Durch den Unterricht werden wir nie vollständige Bußfertigkeit zu Stande bringen. Wir müssen uns am allermeisten vor der Pflege des Scheins hüten und dem Schüler nie zumuthen, einen Satz, dessen Inhalt gefühlt sein will, als seine Ueberzeugung auszusprechen, wenn wir dessen nicht gewiß sind, daß der Schüler solch eine Empfindung habe. Aber doch ein Anfang zur Buße kann gemacht, der natürliche Hochmuth der Jugend kann gedämpft, ein Verlangen nach Befreiung von der Uebermacht des sündlichen Wesens kann erweckt, eine gewisse Empfänglichkeit für ein Fühlen der in Christo erschienenen göttlichen Erbarmung erschlossen werden.

Ob schon ein solcher Religionsunterricht keinen Lehrgang nach Kapiteln kennt, so muß der Lehrer bei sich selbst doch immer wissen, welche Parteen des christlichen Glaubens jedesmal in den Vordergrund treten müssen. —

Außer diesen wenigen, für den Raum der Lehrerzeitung geeigneten Mittheilungen enthält die Gymnasial-Pädagogik von Roth noch so viele, für jeden Lehrer beachtens- und beherzigenswerthe Gedanken, Winke und Anregungen, daß wir überzeugt sind, auch der Elementarlehrer und der Lehrer der Volksschule werde das Buch nicht ohne Interesse zur Hand nehmen und nicht ohne Befriedigung wieder weglegen. Darum sei das Studium dieses Buches (denn eine bloße Lektüre erschließt uns seinen reichen Inhalt bei weitem nicht vollständig) allen Lehrern nochmals aufs Angelegentlichste empfohlen.

Exerzieren oder Zivilschule halten?

(Von a.)

Es wird gegenwärtig in Konferenzen vielfach die Frage behandelt, ob der Lehrer auch wehrpflichtig sein solle, und es ist recht, wenn sie einmal entschieden wird. Uns will es aber scheinen, daß ein anderer Gegenstand dringender wäre für den Lehrer

und den Staat, ein Arbeitsfeld, wo sich der Lehrer um das Vaterland verdienster machen kann, als wenn er das Gewehr zur Hand nimmt, nämlich durch Unterricht der reiferen Jugend in der Verfassung und den Gesetzen des Landes.

Es geht gegenwärtig eine weitgreifende Bewegung durch mehrere Kantone der Schweiz, die zum Zwecke hat, die Volksrechte zu erweitern. Es soll das Volk nicht bloß wie bisher seine Vertrauensmänner in die höchsten Behörden wählen und durch diese die gesetzgeberische Gewalt ausüben, sondern auch diese Gewalt soweit selbst ausüben, daß es über alle von den Behörden erlassenen Gesetze selbst entscheidet, d. h. sie annimmt oder verwirft, daß es ferner die Initiative zu Gesetzen erhält. Wenn auch das Referendum, die Initiative, und wie alle diese Erweiterungen der Volksrechte heißen mögen, einstweilen erst Wünsche sind und wohl noch vielfach mehr von Einzelnen als Aushängeschild zur Popularitätshascherei benutzt werden, als wirklich tiefgefühltes Bedürfnis des Volkes sind — so wird doch die Verwirklichung dieser Begehren kommen, wahrscheinlich in Zürich schon in der nächsten Zeit und anderwärts in wenigen Jahren. Soll aber die Ausübung dieser so unendlich folgenreichen Rechte des Volkes wirklich zum Heile der Gesamtheit, zum Wohle des Vaterlandes führen, so erfordert sie eine immer größere Bildung des Volkes, eine Selbstständigkeit des Urtheils, eine Unabhängigkeit des Charakters, ein Verständnis des ganzen Staatsorganismus, eine Vertrautheit mit der Geschichte, wie sie erst auf einer höheren Stufe der Volksbildung erlangt werden können. Diese Volksrechte können ebensowohl eine gefährliche Waffe in der Hand der Menge werden, als sie zum wirklichen Segen gereichen mögen. So lange wir noch eine Menge von Bürgern haben, die doch die Volksschule besucht haben, welche kaum eine schwache Idee von einer Verfassung haben, die kaum wissen, was ein Großer Rath und Regierungsrath für Behörden sind, die den Unterschied zwischen National-, Stände- und Bundesrath nicht kennen, geschweige mit der Bedeutung dieser Behörden vertraut sind, so lange ist noch nicht jeder Bürger im wahren Sinne des Wortes reif für erweiterte Volksrechte. Es ist dieß um so schlimmer in Zeiten, wo es viele Leute giebt, die mit bekannten Schlagwörtern das Volk immerfort unzufrieden machen und es gegen bestehende Verfassung und Behörden aufwiegeln. Wenn in solchen Zeiten

das Volk das richtige Steuer nicht verlieren soll, so bedarf es mehr als gewöhnlicher elementarer Bildung. Mit Freuden wären daher Zivilschulen zu begrüßen, wie vor einiger Zeit in der Gemeinde Neumünster eine soll eröffnet worden sein; auch wird dieses Bedürfnis gewiß immer mehr Fortbildungsschulen in's Leben rufen. Denn es ist schlimm, wenn der junge Mensch gerade dann die Schule nicht mehr besucht, wo der reifere Verstand sich erst entwickelt und wo der Charakter sich zu bilden anfängt, wo also der bleibendste, tiefste Einfluß auf ihn ausgeübt werden könnte. Es sollte wenigstens dem angehenden Bürger eine kurze, klare Verfassungslehre zu Theil werden; er sollte nebst den nothwendigsten Kenntnissen aus der vaterländischen Geschichte, namentlich der neuern Zeit, auch einen Blick erhalten in die Entstehung der Verfassung und ihre Hauptgrundsätze, die verschiedenen staatlichen Organe, sowie die Rechte und Pflichten der Bürger kennen lernen. Er sollte auch mit den wichtigsten Gesetzen in den Hauptzweigen der Verwaltung des Landes bekannt gemacht werden. So erhielte er einen klarern Einblick in das Wesen des ganzen Organismus und könnte sich nun ein selbstständigeres Urtheil in den Tagesfragen bilden. Es wäre dieß gewiß eine passende und nothwendige Vorstufe für das politische Leben, für den Eintritt in die stimmfähige Bürgerschaft, in die Arena des Staatsbürgers. Dann würde auch ohne Zweifel das Interesse an den Angelegenheiten des Staates lebendiger werden, während gegenwärtig noch so viel über Gleichgültigkeit geklagt wird und nur unrepublikanische Bußen einen starken Besuch der Bürgerversammlungen bewirken. — Möchten diese wenigen Bemerkungen eine allgemeinere Besprechung der gewiß wichtigen Sache zur Folge haben!

Die Orthographie in der Volksschule.

(Von Mshg.)

Die Klage, daß die Orthographie in der Schule unsägliche Mühe mache, ist eine allgemeine und zum Theil auch eine begründete; denn in der That ist der Unterricht der Rechtschreiblehre ein schwieriger und mühevoller. Die Erfahrung jedoch macht man auch, daß nicht alle Lehrer mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen haben und daß manche mit leichterer Mühe befriedigendere Resultate erzielen, als andere

mit mehr Arbeit. Dies muß seinen Grund in dem intellektuellen Stande der Schulen, oder in dem mehr oder weniger rationellen Verfahren haben. Viel ist schon darüber geschrieben und gestritten, ob die Orthographie als eigentliches Fach gelehrt, oder aber in Verbindung mit den sprachlichen Übungen gebracht werden solle. Die Ansichten hierüber sind getheilt. Wir wollen in Nachstehendem nachzuweisen versuchen, welches Verfahren das naturgemähere und wirksamere sei. —

Die Orthographie hat die Aufgabe, den Schüler zu befähigen, alles dasjenige, was er später zu schreiben in den Fall kommt, ohne große Mühe nach dem allgemein üblichen Gebrauche in richtigen Wortbildern darzustellen. — Wird nun diese Befähigung durch das Auswendiglernen der vielen Regeln bezweckt? Nach unserer Ansicht gerade so, wie durch das Reproduziren undeutlicher und unverständener Bibelsprüche und Viederverse wahre Religion in die Herzen der Jugend verpflanzt wird. Der Unterricht in der Rechtschreibung als Fach betrieben, hat es aber gerade ausschließlich mit Regeln zu thun und zwar mit Regeln über Dehnung und Schärfung, Abstammung, Zusammensetzung, Silbentrennung und über Interpunktion. Wenn wir in höhern Schulen einen solchen Unterricht als zweckmäßig, ja nothwendig erachten, so geschieht dies in Bezug auf die Volksschule nicht und zwar darum nicht, weil er auf dieser Schulstufe ein mechanischer und deshalb ein unnatürlicher und geisttödtender sein muß. Das Kind lernt im günstigsten Fall die Regeln wohl auswendig, macht aber keinen Gebrauch davon. — Wir huldigen entschieden der Ansicht, daß der Rechtschreibunterricht in Verbindung mit den sprachlichen Übungen gelehrt werden müsse. Der Schüler muß angehalten werden, die Laute, Silben und Wörter richtig und deutlich auszusprechen und die Zeichen für dieselben genau anzuschauen. Das Bild muß richtig aufgefaßt, zur rechten Vorstellung werden. Die unterste Grundlage der Orthographie bildet der Schreibleseunterricht. Aug und Ohr müssen geübt und geschärft werden. Was der kleine Schüler spricht, muß er laut, richtig und deutlich aussprechen, was er schreibt, genau ansehen und richtig niederschreiben. Wer nicht streng darauf sieht, findet die Folgen in den spätern Klassen. Was für den ersten Unterricht gilt, findet auch in der zweiten Klasse seine Anwendung. Die schriftliche Arbeit beschränkt sich hier vorzugsweise auf Abschreiben

von Wörtern, Sätzen, kleinern Beschreibungen und Erzählungen. Der Schüler ist noch nicht so weit befähigt, eigene Arbeiten zu liefern, seine Gedanken selbständig in Schriftformen und Zeichen zu kleiden. Es muß auch hier mit eiserner Konsequenz darauf gesehen werden, daß genau angeschaut und abgeschrieben wird, damit die Wortbilder richtig zur Vorstellung gelangen. Wer da meint, bei kleinern Schülern dürfe man wohl manches übersehen und Strenge in dieser Beziehung sei nicht vom Guten, der wird die Unrichtigkeit dieser Ansicht bald genug einsehen lernen. Es ist aber noch nicht genug, daß Vorgesprochenes richtig und genau abgeschrieben werde, es muß auch so gelesen werden, damit nicht bloß das Auge, sondern auch das Ohr geübt und geschärft wird. — Bei konsequentem Einhalten dieses Verfahrens erhält der Schüler eine Menge richtiger Wortbilder und das Fundament zur Orthographie ist gewonnen.

Die Schüler der folgenden Klassen werden angehalten, Gelesenes, Vorerzähltes und Besprochenes niederzuschreiben, auch eigene Arbeiten zu liefern. Es ist nun selbstverständlich, daß auch hier auf richtiges, deutliches Lesen und Aussprechen, scharfes Auffassen des Gelesenen und Gehörten gesehen werden muß. Auf dieser Schulstufe kommen auch die Belehrungen hinzu.

„Zwischen orthographischen Belehrungen und sprachlichen Übungen darf keine Scheidung eintreten“ sagt Luz in seiner Abhandlung über die Rechtschreibung, und wir stimmen ihm bei. Der Schüler kommt dadurch zu der Einsicht, warum die Wörter so und nicht anders geschrieben werden.

Trotz aller Bemühungen des Lehrers werden aber die schriftlichen Arbeiten dennoch orthographische Fehler enthalten, und deshalb ist sorgsame Korrektur unerläßlich. Daß dieselbe sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, namentlich bei großen Klassen, und nicht gerade Lieblingsbeschäftigung der Lehrer ist, wird man nicht bestreiten wollen, aber ebenso wenig die Behauptung, daß sie bei richtigem Verfahren gute Früchte trägt. Der Lehrer darf nie fragen, was ist schwierig und mühevoll, sondern nur, was ist wirksam und nothwendig. Bei der Korrektur sind natürlich sehr verschiedene Arten möglich: durch den Lehrer allein, oder mit den Schülern gemeinschaftlich; durch die Schüler wechselseitig; oder der Lehrer korrigirt nur einige Arbeiten von fähigen Schülern und läßt die

Arbeiten von diesen durchsehen. Es fragt sich nun, welches Verfahren das wirksamste und beste sei. Wir halten die Korrektur durch Schüler für nutzlos. Ein Schüler, und gehört er auch zu den fähigern, ist doch noch nicht so weit, um eine Arbeit gehörig korrigiren zu können. Dazu halten wir den Lehrer allein für geeignet. Aber auch da, wo der Lehrer bloß korrigirt und der Schüler nur die Summe seiner gemachten Fehler zu sehen bekommt, wird wenig oder nichts erzielt. Lehrer und Schüler müssen gemeinschaftlich, laut korrigiren. Der Schüler muß zur Einsicht seiner Fehler gelangen und Rechenschaft darüber geben. Fehlerhafte Arbeiten müssen nochmals und so lange gemacht werden, bis sie ohne Fehler geliefert werden. Wir halten dies zur Erzielung einer richtigen Schreibweise für unerlässlich. Lieber weniger Arbeiten, aber dafür richtige und ordentliche, als eine Masse von fehlerhaften und schlechten. Weiß der Schüler zum Voraus, daß er flüchtige und fehlerhafte Arbeiten als Strafaufgabe noch einmal machen muß, so nimmt er sich viel eher zusammen und sucht die Arbeit das erste Mal richtig und fehlerfrei zu liefern. Den besten Arbeitern Belohnungen erteilen, davor möchten wir entschieden warnen. Es wird nicht, wie man meinen möchte, edler Wettstreit erzielt, wohl aber kann dadurch Neid und Haß geweckt und genährt werden. Ein belohnendes Wort soll genügen, den Schüler zum Fleiße anzuapornen. Die Manier, falsch geschriebene Wörter fünfzig und hundert Mal richtig abschreiben zu lassen, halten wir für nutzlos. Der Schüler schreibt dieselben ganz mechanisch hin und im nächsten Augenblicke kann er das gleiche Wort wieder unrichtig schreiben. Lieber die Arbeit frisch gemacht, der Gewinn ist ganz gewiß größer. — Die Übung, eine Arbeit auf die Wandtafel zu schreiben und mit der ganzen Klasse zu korrigiren, ist sehr gut, aber zeitraubend. In einer getheilten Schule kann man dieses Verfahren mit Gewinn anwenden, in einer vollklassigen hält es schwer. Diktirübungen sind unter Umständen sehr empfehlenswerth. Der Schüler wird durch dieselben gezwungen, das Gehörte richtig aufzufassen und niederzuschreiben, zudem wird eine ordentliche Gewandtheit im Nachschreiben des Vorgesprochenen erzielt.

Literatur.

(Mittheilung der Jugendschriften-Kommission.)

Blumenleben, Kinderlieder in Dialekt und in der Schriftsprache. Von J. J. Bänninger. Mit Originalzeichnungen von E. W., in Holz geschnitten von Ed. Ade. Winterthur, Druck und Verlag von Bleuler-Hausheer und Comp. 1868. 54 Seiten. Preis 2 Fr.

Einundvierzig Kinderlieder in Ton und Haltung jener beliebten Festbüchlein-Lieder, mit welchen alljährlich um Weihnachten ein Verein zürcherischer Lehrer, unter denen der Name J. J. Bänninger schon lang einen guten Klang hat, die Jugend beschenkt: Schlicht-herzliche, von mildem, sinnigem Ernst getragene und wieder spassige, reimlustige Verse, illustriert mit wohl-gelungenen, zum Theil reizenden Holzschnitten im Stil von Speckter und Richter. Eine ungewöhnlich splendide verlegerische Ausstattung vollendet den Werth des Büchleins, das hiermit den Freunden der Jugend und ihrer Lektüre auf's beste empfohlen sei. O. S.

Die Redaktion muß diesem Urtheil ihre volle Zustimmung geben, besonders glaubt sie noch ausdrücklich die gelungene Ausstattung hervorheben zu sollen. Die Holzschnitte reihen sich dem Besten an, was bis jetzt in diesem Genre wenigstens in Schweiz. Ateliers geleistet ist. Fleiß und Sauberkeit des Schnittes gehen mit der Sorgfalt im Druck Hand in Hand. Auch die Zeichnung befriedigt den billigen Betrachter fast durchgängig, wenn er auch am einen und andern Bildchen kleine Aenderungen in der Haltung der Persönchen wünschen möchte. Die freundliche Gabe sei daher auch von unserer Seite angelegentlich empfohlen.

 Rektoren und Schulvorstände werden bei Anlaß der gegenwärtigen Schulprüf-Saison geziemend, aber angelegentlich ersucht, im Fall sie gedruckte Schulprogramme ausgeben, auch die Redaktion der schweizerischen Lehrer-Zeitung mit je einem Exemplar zu bedenken, damit s. B. eine Zusammenstellung dieser nicht unwichtigen literarischen Thätigkeit der vaterländischen Schulwelt kann von Stapel gelassen werden.

Auf die

„Schweiz. Lehrerzeitung 1868“

kann noch fortwährend abonniert werden. Alle erschienenen Nummern senden wir den betreffenden Abonnenten nach.

Expedition der „Schweizerischen Lehrerzeitung“
in Frauenfeld.

Anzeigen.

Unterrichtskurs im technischen Zeichnen für Kandidaten des Sekundarschullehramts, Sekundarlehrer und Lehrer an Handwerks- und Gewerbschulen.

Im Anschluß an den umfassenden Unterrichtskurs an der Hochschule für Kandidaten des Sekundarlehramts, worüber bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion nähere Auskunft erhältlich ist, ist ein unentgeltlicher Kurs im technischen Zeichnen angeordnet, welcher je Samstag Nachmittags von 2—4 Uhr im Kantonschulgebäude abgehalten wird; Beginn 25. April, Schluß 11. Juli. Bewerber haben sich bis 18. April bei der unterzeichneten Direktion anzumelden.

Zürich, den 7. April 1868.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. Ed. Suter.
Der Sekretär:
Fr. Schweizer.

Kantonale Industrieschule und Gymnasium in Zug.

Das zweite Semester des Schuljahres 1867/68 beginnt am 20. April. Neueintretende Schüler haben sich, mit Taufschein und Schulzeugnis versehen, bis zum 19. beim Rektorat anzumelden. Schulgeld muß keines bezahlt werden. — Betreffs der Kosthäuser, sowie überhaupt für jede nöthige Auskunft wende man sich gefälligst an das Rektorat oder an den hochw. Herrn Präsekt Staub.

Zug, den 10. April 1868.

Der Rektor: **Jos. Williger.**

Preis-Ermäßigung.

Mit Ostern 1868 wurde der Detailspreis meiner

Schul Karte der Schweiz

(vom Jahr 1857, umgearbeitet 1864, und neuerdings revidirt 1868)

auf 50 Cts. per kolorirtes Exemplar in offenem Blatt herabgesetzt.

Diese Karte ist sorgfältig gezeichnet, ebenso kolorirt und befindet sich in Uebereinstimmung mit den gebräuchtesten Leitfaden zum Unterricht in der Schweizerkunde. Sie darf allen Schulen mit Recht empfohlen werden.

Im April 1868.

Sch. Keller's geogr. Verlag in Zürich.

Durch den Unterzeichneten sind zu beziehen:

G. Scheuermann's Schulkarten, als:

- Karte der Erde zu 60 Cts.
- = von Europa zu 70 Cts.
- = = Palästina zu 30 Cts.
- = vom Kanton Aargau zu 60 Cts.
- Atlas zur Schweizergeschichte zu 2 Fr. 60 Cts.
- = = alten Geschichte (ohne Anhang) zu 1 Fr. 20.
- = = = mit Anhang (Europa im Mittelalter und der Neuzeit) zu 1 Fr. 80 Cts.

Wiederverkäufer erhalten wie bisher auf je 12 Exemplare ein Freieemplar nebst 25% Rabatt.

Haberstich-Scheuermann, Lehrer
in Aarau.

Aus dem Verlage von

C. Merseburger in Leipzig

wird empfohlen und ist durch jede Buch- oder Musikhandlung zu beziehen:

Brähmig, Niederstrauch für Töchterchulen.

3. Auflage. 3 Hefte Fr. 1. 45

— **Arion**. Sammlung ein- u. zweistimmiger Lieder u. Gesänge mit leichter Pianofortebegleitung. 4 Hefte = 1. 35

— **Praktische Violine**. Heft I. 2 Fr. Heft II. 1 Fr. 40. Heft III. = 2. —

Brandt, Jugendsfreuden am Klavier. Heft I. 1 Fr. 10. Heft II. und III. = 2. —
(Eine empfehlenswerthe Kinderklavierschule.)

— **Goldenes Melodienbuch**. Auswahl beliebter Volksweisen, Tänze, Märsche u. f. Pianoforte im leichtesten Style. 4 Hefte = 2. —

— **Prakt. Elementar-Orgelschule**. 2 Hefte = 4. 40

Brauer, Praktische Elementar-Pianoforteschule. 12. Auflage = 4. —

— **Der Pianoforte-Schüler**. Eine neue Elementar-Schule. Heft I. (6. Aufl.), II. (3. Aufl.), III. (2. Aufl.) = 4. —

Engel, 18 Festmotetten nach Worten der hl. Schrift, für gemischten Chor (J. K. H. der Kronprinzessin von Preußen gewidmet.) (In Partien billiger.) = 1. 60

Frauk, Taschenbüchlein d. Musikers. I. Bbch., enth. Erklärung der musikal. Fremdwörter und Kunstausdrücke. 5. Auflage = — 65

II. Bändchen, enth. Biographien der Tonkünstler. 3. Auflage = 1. 20

— **Geschichte der Tonkunst** = 1. 40

— **Handbüchlein der deutschen Literaturgeschichte**. 2. Auflage = 1. 35

— **Weltgeschichte f. Schule u. Haus**. 4 Bbch. = 5. 60

Hentchel, Evang. Choralbuch mit Zwischenspielen. 6. Auflage = 8. —

— **Lehrbuch des Rechnenunterrichts in Volksschulen**. 7. Auflage. 2 Theile = 4. 80

— **Aufgaben z. Kopfrechnen**. 8. Aufl. 2 Hefte 2 Fr. 70. **Rechenfibel**. 30. Aufl. 25 Cts.

Aufg. z. Differ. 22. Auflage. 4 Hefte = 1. —

— **Antworthefte 1 Fr. Dezimalbrüche mit Antworten**. Gebunden = 1. —

Widmann, Kleine Gesanglehre f. Schulen. 6. Auflage = — 55

— **Lieder f. Schule u. Leben**. (Schullieder.) 3 Hefte = 1. 35

— **Chorschule**. Regeln, Uebungen, Lieder u. f. 4 Hefte = 2. 40

— **Generalbassübungen mit kurzen Erläuterungen**. 2. Auflage = 3. —

— **Handbüchlein der Harmonielehre**. 2. Aufl. = 2. —

— **Der schriftliche Gedankenausdruck**. Lehre und Uebung für Bürgerschulen. 2 Hefte = 1. 45

Enterpe, eine Musikzeitschrift. 1868. = 4. —
Vorräthig bei **Neuer & Zeller** in Zürich.

Sämmtliche in der schweizerischen Lehrerzeitung angezeigten und besprochenen Bücher sind bei uns zu haben oder werden auf's Schnellste besorgt.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.